LIPINSKI TELEKOM GmbH

INSTALLATIONSBEDINGUNGEN

BEDINGUNGEN FÜR INSTALLATIONSLEISTUNGEN

- Stand: 2019-10-01 -

Diese Bedingungen für Installationsleistungen sollen helfen, eine sichere sowie termingerechte Installation und Inbetriebnahme des Kommunikationssystems (Anlage) des Kunden sowie von Teilen davon zu gewährleisten. Es sollen dadurch einzuhaltende Verantwortlichkeiten und notwendige Rahmenbedingungen definiert werden.

1. ANWENDUNGSBEREICH/ RANGFOLGE

1.1. Diese Bedingungen gelten für Installations- und Implementierungsleistungen (Installationsleistungen), die die LIPINSKI TELEKOM GmbH, Winterstraße 36, D-13409 Berlin (im folgenden "LIPINSKI TELEKOM") gegenüber ihren Kunden („Kunde“) erbringt.

1.2. LIPINSKI TELEKOM erbringt Installationsleistungen wie in diesen Bedingungen und der/ den in einem Vertrag mit dem Kunden näher beschriebenen Leistung/ -en.

1.3. Die Dienstleistungen werden während folgender Zeiten erbracht: Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 16:45 Uhr, Freitag 7:30 Uhr bis 13:45 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage. Installationsleistungen, die außerhalb dieser Zeiten durchgeführt werden sollen, müssen mit verantwortlichen Stellen von LIPINSKI TELEKOM vorab schriftlich vereinbart werden und sind gesondert zu vergüten. LIPINSKI TELEKOM erstellt auf Anfrage ein entsprechendes Angebot.

1.4. Soweit Installationsleistungen speziell auf den Kunden zugeschnitten sein müssen, schließen die Parteien (Kunde und LIPINSKI TELEKOM) vor der Leistungserbringung einen entsprechenden Vertrag, in dem der individuell zu erbringende Leistungsumfang vereinbart wird.

1.5. Installationsleistungen beinhalten keine Serviceleistungen und sonstige Dienstleistungen.

1.6. Installationsleistungen werden gemäß Vertrag pauschal oder nach Zeit und Aufwand gemäß Servicenachweisen und jeweils gültiger Preisliste von LIPINSKI TELEKOM dem Kunden in Rechnung gestellt.

1.7. Soweit LIPINSKI TELEKOM Leistungen in den Räumen des Kunden erbringt, ist allein LIPINSKI TELEKOM gegenüber den eigenen Mitarbeitern weisungsbefugt.

1.8. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Installationsbedingungen und/ oder sonstigen zusätzlichen Dokumenten, auf die in diesen Installationsbedingungen Bezug genommen wird, gelten vorrangig: der Einzelvertrag, diese Installationsbedingungen und zuletzt sonstige zusätzliche Dokumente.

2. INSTALLATIONSLEISTUNGEN

2.1 Leistungsumfang:
In den dem Kunden durch LIPINSKI TELEKOM angebotenen Installationsleistungen sind folgende Dienstleistungen enthalten, sofern sich aus den in einem gesonderten Vertrag mit dem Kunden nicht etwas anderes ergibt:

- Installation und Inbetriebnahme der angebotenen Systemkomponenten bis zu einer Montagehöhe von 4m;
- Montage von Wandhalterung (mit Standarddübel);
- Programmieren der angebotenen Komponenten;
- Verlegen/ Auflegen der Anlagenkabel (max. Kabellänge 5m) auf vorhandene freie Anschlussleisten des vorhandenen Hauptverteilers ohne Rangierungen/ Patchungen.
- Installation und Inbetriebnahme aller im Angebot vorhandenen Endgeräte und deren Zubehör mit einer Anschlussschnurlänge von 3m und Anschlussstecker RJxx (auspacken, aufstellen, in vorhandene Anschlussdose bspw. RJ45 einstecken);
- Funktionstests der Systemkonfiguration inklusive erforderlicher Prüf- und Messarbeiten;
- Herstellung der Fernverwaltungsfähigkeit der Anlage durch Einrichtung des Fernzugangs (remote). Sofern der Kunde keinen autorisierten Remote-Zugang zur Verfügung stellen kann und auch sonst keinen freien und sicheren Zugang/ Zugriff zur Anlage aus der Ferne (remote) gewähren kann, muss kundenseitig ein geeigneter Remote-Zugang bei LIPINSKI TELEKOM beauftragt werden.

Die erste Datensicherung der Kundenkonfiguration ist Bestandteil der Installation, individuelle Sicherungen (bspw. für Applikationen) müssen durch den Kunden separat beauftragt werden.

2.2 Einschränkungen:
LIPINSKI TELEKOM erbringt die vereinbarten Installationsleistungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Es werden dabei nur Installationsleistungen für die Anlagen gemäß Vertrag erbracht, sofern die spezifischen Einbaudimensionen für Server und aktive Komponenten kundenseitig berücksichtigt worden sind. Optional angebotene Komponenten und/ oder Leistungen sind nicht im Leistungsumfang enthalten, können jedoch gegen zusätzliches Entgelt gesondert kundenseitig bestellt werden.

2.3 Änderungen:
Kundenseitig geplante Änderungen der Installationsleistungen müssen unverzüglich schriftlich als Änderungen des Auftragsumfanges LIPINSKI TELEKOM mitgeteilt werden. LIPINSKI TELEKOM prüft diesen Änderungsantrag und unterbreitet, soweit zumutbar, ein entsprechendes Änderungsangebot. Änderungen gelten erst dann als vereinbart, wenn das entsprechende Änderungsangebot kundenseitig schriftlich angenommen und beauftragt wurde.

2.4 Mitwirkungspflichten und Beistellungen des Kunden:
Der Kunde stellt sicher, dass alle erforderlichen Beistellungs- und Mitwirkungsleistungen rechtzeitig im erforderlichen Umfang und kostenlos für LIPINSKI TELEKOM erbracht werden. Die allgemeinen Mitwirkungspflichten des Kunden ergeben sich aus dem Vertrag und diesen Bedingungen für Installationsleistungen.

Vor Beginn der Installation erbringt der Kunde insbesondere folgende Mitwirkungsleistungen und/ oder gibt entsprechende Informationen an LIPINSKI TELEKOM weiter:

- Netzwerkanschlüsse sind kundenseitig ausreichend dimensioniert, mindestens mit 100 Mbit/ s Vollduplex bereitzustellen;
- Vorlage der aktuellen und vollständig gepflegten Dokumentation des vorhandenen Netzwerks/ Leitungsnetzes zur Vorbereitung und Durchführung der Installation;
- Information über Aufbau und Besonderheiten des Netzwerks/ Leitungsnetzes, bspw. Firewalls, Proxy-Server, Session Border Controller, VLANs oder Verkabelungsart;
- Mitteilung für die Integration von Applikationen etwaig erforderlicher Passwörter;
- Vor jedem Eingriff in die Anlage erfolgt kundenseitig eigenständig eine Gesamtsicherung des Datenbestandes;
- Spätestens bei Installationsbeginn stellt der Kunde einen Ansprechpartner für die Absprache der Konfiguration bereit.
- Der Kunde ist verpflichtet LIPINSKI TELEKOM bei der Erfassung der Kundenstammdaten zu unterstützen. Dies gilt für das System und die Applikationen. Sollten durch den Kunden verschuldet die Daten nicht vollständig und korrekt sein, und es daher zu Verschiebungen der Termine kommen, ist LIPINSKI TELEKOM berechtigt, dem Kunden daraus entstehende Mehrkosten in Rechnung zu stellen. LIPINSKI TELEKOM bietet an, die Stammdaten auf Wunsch des Kunden eigenständig zu erfassen. Die Beauftragung dazu muss rechtzeitig und gesondert durch den Kunden erfolgen.

2.5 Zusätzlich durch den Kunden zu beachten:
Im Übrigen beachtet der Kunde die notwendigen Installationsvoraussetzungen zu den nachfolgend angeführten Themenkomplexen:
- Sicherheitsmaßnahmen;
- Umgebungsbedingungen;
- Elektroinstallation;
- Fernmeldeleitungen;
- Anlieferung.

Die dabei genannten Punkte sind Hinweise ohne jedweden Anspruch auf Vollständigkeit. Im Falle etwaiger kundenseitiger Fragen sollten diese vor Installationsbeginn an LIPINSKI TELEKOM gerichtet werden.

3. SICHERHEITSMASSNAHMEN

Bei der Errichtung und Einrichtung des Installationsraums der Anlage sowie für den späteren Betrieb ist ein Höchstmaß an Sicherheit für Menschen, Gebäude, Geräte und Einrichtungsgegenstände sowie für Daten zu gewährleisten. Dazu sind die jeweils gültigen Bau- und Sicherheitsbestimmungen zu beachten, bspw. die:
- Arbeitsstättenverordnung mit den dazugehörigen Richtlinien;
- Brandschutzrichtlinien des zuständigen Bundeslandes, ggf. ergänzt durch Richtlinien der örtlichen Feuerwehr bzw. des Verbandes der Schadenversicherer (VdS);
- Richtlinien und Vorschriften der Gewerbeaufsichtsämter, Baubehörden und der zuständigen Berufsgenossenschaft;
- Bauproduktrichtlinien.

Darüber hinaus sind die Bestimmungen des Verbandes der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE), des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) sowie die Richtlinien des Verbandes der Schadenversicherer (VdS) zu beachten, die auszugsweise im Abschnitt „Anhang“ am Ende dieser Installationsbedingungen aufgeführt sind.

4. UMGEBUNGSBEDINGUNGEN

Um einen störungsfreien Betrieb der zu installierenden Anlage sicherzustellen, muss kundenseitig ein entsprechend geeigneter Standort für diese gewählt werden. Die nachstehenden Bedingungen sind dabei zu gewährleisten:
- Der geplante Installationsort der Anlage muss frei zugänglich sein und über ausreichend Bewegungsfreiheit für die notwendigen Installationsarbeiten verfügen. Notwendiger Platz, um die Anlage im Rahmen von Installationsarbeiten öffnen und an den erforderlichen Stellen bedienen zu können, muss ebenfalls ausreichend gegeben sein.
- Die Installationsarbeiten am Installationsort der Anlage müssen stets gefahrlos erfolgen können.
- Der geplante Installationsort der Anlage sollte mit einem für die Installationsarbeiten nutzbaren Internetanschluss ausgestattet sein.
- Der vorgesehene Raum muss trocken sein (5% bis 70% relative Luftfeuchtigkeit). In hochwassergefährdeten Gebieten sollte der Raum oberhalb der höchsten Sturmflut-/ Hochwassermarke liegen.
- Die Umgebungstemperatur technischer Komponenten sollte immer im jeweils optimalen Bereich liegen. Es ist daher kundenseitig für eine stets ausreichende Be-/ Entlüftung des Installationsraumes zu sorgen. Der Betrieb jedweder Technik kann zu einer zusätzlichen Wärmeentwicklung führen. Auf kundenseitigen Wunsch kann LIPINSKI TELEKOM Anbieter geeigneter Klimaregulierungsgeräte nennen.
- Die Anlage darf keiner zu großen Wärmeeinwirkung bspw. durch Heizkörper oder direkte Sonneneinstrahlung ausgesetzt werden. Die Raumtemperatur sollte immer zwischen 0°C und 35°C liegen.
- Außergewöhnlich starke elektromagnetische Felder in der Nähe zentraler Einrichtungen der Anlage sind zu vermeiden, bspw. elektromagnetische Felder von Transformatoren oder Hochspannungsleitungen. Elektromagnetische Kopplungen können die Funktion des Systems stark beeinträchtigen.
- Es dürfen keine Stöße, Erschütterungen oder Schwingungen auf die Anlage einwirken.
- Die elektrische Isolierfähigkeit des Bodenbelags und der Durchgangswiderstand müssen mindestens 10^{10} Ohm betragen.
- Die Belastbarkeit des Bodens und ggf. der Wand muss ausreichend sein.
- Am Installationsort sollte ein pflegeleichter, abriebfester Bodenbelag gewählt werden, in jedem Fall mit antistatischem Verhalten. Die Reinigung des Bodenbelags sollte im Falle von Teppichböden mit Staubsaugern, die Staubfilter enthalten erfolgen, im Falle von Kunststoffböden durch leicht feuchtes Aufwischen. Es sollten keine wachshaltigen Pflegemittel eingesetzt werden.
- Zum Schutz von Personen und vor Störungen der Anlage sollte in regelmäßigen Abständen eine antistatische Behandlung des Bodens erfolgen.

5. ELEKTROINSTALLATION

Elektroinstallationen dürfen nur durch zugelassene Fachbetriebe oder autorisierte Elektrofachkräfte ausgeführt werden. Dies gewährleistet die Einhaltung der Richtlinien/ Bestimmungen des VDE, des Deutschen Instituts für Normung (DIN), der Verordnung über allgemeine Bedingen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEltV) sowie die Bestimmungen regionaler Energieversorgungsunternehmen (EVU) und etwaiger anderer relevanter Bestimmungen.

Darüber hinaus sind folgende spezielle Voraussetzungen zu erfüllen:
- Für den Betrieb der Anlage ist ein separater, ausreichend abgesicherter Stromkreis vorzusehen (230/ 400V). Dadurch werden etwaige „Einschaltspitzen“ vermieden, die sich störend auf die Elektronik der Anlage auswirken könnten.
- Für Servicezwecke ist ein weiterer, durch C16A-Automaten separat abgesicherter Stromkreis mit mehreren Schuko-Mehrfach-Steckdosen kundenseitig einzurichten.
- Kommunikationssysteme benötigen eine Schutz- bzw. Funktionserdung. Aus diesem Grund muss ein Potentialausgleich vorhanden sein.
- In durch Blitzschlag gefährdeten Gebieten ist kundenseitig eine Blitzschutz-Einrichtung bspw. ein Vorschaltgerät zum Überspannungsschutz vorzusehen.

6. FERNMELDELEITUNGEN

Für den Anschluss von Anlagen an das Fernmeldenetz sind umfassende Vorbereitungen zu treffen, insbesondere die Nachfolgenden:
- Um die vorgesehenen Termine der Inbetriebnahme einhalten zu können, sind Leitungen und Telefonanschlüsse beim Netzbetreiber frühzeitig zu beantragen. Bei der Auswahl des Providers und bei der Ausstellung der Anträge kann LIPINSKI TELEKOM im Rahmen der Auftragsrealisierung unterstützen.
- Im Falle der Errichtung des internen Leitungsnetzes durch Dritte, sind besondere systembedingte Anforderungen zu beachten. Informationen dazu kann LIPINSKI TELEKOM im Rahmen der Auftragsrealisierung bereitstellen.
- Auch für das interne Leitungsnetz gelten besondere Regelungen (bspw. VDE-Bestimmungen). Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Schutzziele des Gesetzes zur „Elektromagnetischen Verträglichkeit“ (EMV-Gesetz vom 09.11.1992) eingehalten werden.
- Bei Neubauten sollten ausreichend dimensionierte Rohrnetze für Unterputzverlegungen der Kabel verwendet werden. In Betonwänden sollte dabei für eine problemlose und sichere Verkabelung der Anlage „Stahlpanzerrohr“ verwendet werden.
- Pro Stockwerk sollte je ein Etagenverteiler vorgesehen werden.
- Die etwaig notwendige Verlegung von Erdkabeln oder Freileitungen für das interne Leitungsnetz ist vom Kunden durchzuführen. Hierzu gehört bspw. auch das Ausheben von Kabelgräben oder das Setzen von Mastbauten.

7. ANLIEFERUNG

Für eine termingerechte und problemlose Anlieferung sind kundenseitig vorab die nachfolgenden Vorbereitungen kostenfrei für LIPINSKI TELEKOM zu treffen:

- Bereitstellung von Zufahrt- und Parkmöglichkeiten für die Lieferfahrzeuge, inklusive eventuell notwendiger behördlicher Genehmigungen, bspw. Ausnahmeregelungen bei Halte- oder Durchfahrtsverboten. Die kundenseitige Beantragung entsprechender Genehmigungen sollte rechtzeitig erfolgen, ebenso die eigenständige Information von LIPINSKI TELEKOM nach deren Erhalt.
- Benennung eines kundenseitig empfangsberechtigten Mitarbeiters zum Quittieren der Lieferung;
- Klärung der Abmessungen der Lieferwege, Türöffnungen, Gänge, Treppenhäuser oder Aufzüge;
- Klärung und Gewährleistung einer ausreichenden Bodenbelastbarkeit der Transportwege;
- Bereitstellung örtlicher Transportfahrzeuge und entsprechenden Bedienpersonals, im Bedarfsfall;
- Bereitstellung abschließbarer, trockener und entsprechend temperierter Räume zur Unterbringung aller angelieferten Materialien;
- Ermöglichung des Zugangs des Personal von LIPINSKI TELEKOM sowie der von LIPINSKI TELEKOM eingesetzten Lieferanten zu den Objekten und Räumlichkeiten des Kunden ohne Wartezeiten;
- Information über die Lage aller verdeckt geführten Versorgungsleitungen vor Aufnahme der Installationsarbeiten;
- Information über eventuell im Kundenobjekt verwendete/ vorhandene gesundheitsgefährliche Baumaterialien;
- Nennung eventueller betrieblicher Besonderheiten, die den Arbeitsfortschritt störend/ behindernd beeinflussen könnten (bspw. Öffnungs-, Pausen- oder Ruhezeiten);
- Hinweis auf besondere Sicherheitsmaßnahmen oder Sicherheitsauflagen im Kundenobjekt, bspw. das Tragen spezieller Schutzkleidung, die sofern notwendig vom Kunden zur Verfügung gestellt werden muss;
- Hinweis auf besondere Risiken der Arbeitsstelle, bspw. Infektionsgefährdung und sich daraus ergebende notwendige Hygienemaßnahmen;
- Bereitstellung ausreichender Abdeckungen und Hinweisschilder zur Sicherung möglicher Gefahrenstellen während der Montage, Installation und Programmierung;
- Bereithaltung von etwaigen Leitern, Gerüste, Hubfahrzeuge o.ä. sowie Hilfspersonen zu deren Bedienung;
- Gewährleistung einer ausreichenden Beleuchtung, Klimatisierung und Temperierung der Installationsräume;
- Bereitstellung von angemessenen Umkleide-, Aufenthalts- und Sanitärräumen für das Personal von LIPINSKI TELEKOM.

Sämtliche durch LIPINSKI TELEKOM zu erbringenden Leistungen erfolgen immer unter der Annahme, dass alle für eine ordnungsgemäße Installation sowie für den dauerhaft sicheren Betrieb zu berücksichtigenden Vorkehrungen kundenseitig überprüft, berücksichtigt und eingehalten worden sind. LIPINSKI TELEKOM übernimmt hierfür keine Haftung oder sonstige Verantwortung.

Anhang

Nachstehende Bestimmungen bzw. Richtlinien sind kundenseitig zusätzlich zu beachten. Diese enthalten u.a. Festlegungen, die ggf. sowohl während der Montage, Installation und Programmierung als auch nach der Inbetriebnahme des Systems eingehalten werden müssen.

- DIN 4102 –
  Brandverhalten von Brennstoffen und Bauteilen;
- DIN 5035 –
  Innenraumbeleuchtung mit künstlichem Licht;
- DIN EN 50014 (VDE 0170/0171) –
  Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche;
- DIN EN 50281 –
  Elektrische Betriebsmittel zur Verwendung in Bereichen mit brennbarem Staub;
- DIN EN 50173 –
  Informationstechnik - Anwendungsneutrale Verkabelungssysteme;
- DIN EN 50174 –
  Informationstechnik - Installation von Verkabelungsanlagen;
- DIN EN 60079 –
  Elektrische Betriebsmittel für gasexplosionsgefährdete Bereiche;
- DIN VDE 0100 –
  Errichten von Starkstromanlagen;
- DIN VDE 0105 –
  Betrieb von Starkstromanlagen; DIN VDE 0132 - Brandbekämpfung in elektrischen Anlagen;
- DIN VDE 0298 –
  Verwendung von Kabeln und isolierten Leitungen für Starkstromanlagen;
- DIN VDE 0800 –
  Fernmeldetechnik;
- DIN VDE 0891 –
  Verwendung von Kabeln und isolierten Leitungen für Fernmeldeanlagen und Informationsverarbeitungsanlagen;
- VDI 2054 –
  Raumlufttechnische Anlagen für Datenverarbeitung

– ENDE DER INSTALLATIONSBEDINGUNGEN –